

AZ: 27 Gs 6239/17

Sitzungsbeginn: 14:55 Uhr
Sitzungsende: 15:30 Uhr

15

Protokoll

über die Vernehmung des Beschuldigten nach vorläufiger Festnahme

aufgenommen in der nichtöffentlichen Sitzung des
Amtsgerichts Augsburg - Ermittlungsrichter -
am Donnerstag, 12.10.2017 in Augsburg

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht Edelmann
als Ermittlungsrichter

Staatsanwaltschaft Dr. Wiesner
als Vertreter der Staatsanwaltschaft

Justizsekretärin Harte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In dem Ermittlungsverfahren gegen

Kliefert Carl Friedrich, geboren am 15.09.1980

wegen Vorenthaltens/Veruntreuens von Arbeitsentgelt

Es wurde festgestellt, dass erschienen waren:

- Beschuldigter Kliefert Carl Friedrich

Über die persönlichen Verhältnisse vernommen, erklärte der Beschuldigte:

Ich bin die im Haftbefehl bezeichnete Person.

Kliefert Carl Friedrich,
geboren am [REDACTED]
Staatsangehörigkeit: deutsch

Familienstand: verheiratet

zuletzt Wohnhaft: [REDACTED]

Dem Beschuldigten wurde der Haftbefehl bekanntgegeben und eine Abschrift des Haftbefehls übergeben.

Der Beschuldigte erklärt:

Ich habe den Haftbefehl zur Kenntnis genommen. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

Hinsichtlich der Tat, die dem Beschuldigten zur Last gelegt wird, und der in Betracht kommenden Strafvorschriften wurde auf den Haftbefehl Bezug genommen.

Der Beschuldigte wurde belehrt, dass es ihm/ihr nach dem Gesetz freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor der Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen und dass er zur Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen könne.

Der Beschuldigte erklärte:

Wo sein Anwalt sei. Er habe heute mit der Frau [REDACTED] von der Kanzlei Stirnweiss, Stege und Kollegen telefoniert, welche ihm mitgeteilt habe, dass ein Anwalt zum Termin erscheine.

Telefonat mit der Kanzlei Stirnweiss:

Frau [REDACTED] teilt mit:

Das Herr Rechtsanwalt H [REDACTED] für alle Beschuldigten zur Haftbefehlseröffnung erscheinen werde. Ein weiterer Anwalt werde nicht erscheinen.

Es wird festgestellt, dass Herr Rechtsanwalt H [REDACTED] bereits für die Mitbeschuldigte [REDACTED] tätig ist.

Der Beschuldigte erklärt:

Die Frage ist für mich, ob sich für mich heute etwas ändern würde, wenn ich aussage. Prinzipiell möchte ich einen Verteidiger haben.

11

Der Beschuldigte wurde gefragt ob die Haftbefehlseröffnung ohne Verteidiger fortgeführt werden soll oder ob morgen ein neuer Haftbefehlseröffnungstermin bestimmt werden soll.

Der Beschuldigte erklärt:

Ich möchte ohne Verteidiger weiter machen.

Der Beschuldigte erklärt weiter:

Bitte korrigieren sie mich wenn etwas nicht passt.

Das erste ist der Vorwurf, dass ich Sozialabgaben hinterzogen hätte.

Das zweite ist, dass ich verhaftet wurde, da ich den Sachverhalt verdunkeln könnte oder flüchten könnte.

Ich möchte mich zu dieser Sache äußern und zur Flucht- und Verdunkelungsgefahr.

Ich möchte zum Sachverhalt aussagen, dass das nicht stimmt. Ich habe immer mit den Behörden zusammen gearbeitet ich habe keine Sozialabgaben hinterzogen und auch keine Bande gegründet.

Ich habe alle Daten preisgegeben. Alle Passwörter und Cds. Sie hatten zwei Jahre Zeit zu ermitteln ich hätte ja in den zwei Jahren schon flüchten können.

Das was ich gemacht habe ist alles legal.

Die Verdunkelungsgefahr besteht nicht, weil ich ja gezeigt habe, dass ich kooperativ bin. Ich habe Ihnen ja alle Passwörter gegeben. Wir haben Ihnen alle Unterlagen zur Verfügung gestellt. Wir haben Ihnen alle Fragen beantwortet.

Wir wollten immer Transparenz. Wir kommunizieren nur über PC und Telefon. Es ist nicht möglich Nebenabreden in persönlichen Gesprächen zu treffen, ob der großen Zahl an Kommunikationspartnern. Unser Geschäft ist legal und human. Humanität liegt mir am Herzen.

Fluchtgefahr kann schon allein deswegen nicht bestehen, weil sie schon seit zwei Jahren ermitteln, da hätte ich ja schon fliehen können. Wir hatten in der Zeit ja auch Urlaub im Ausland gemacht.

[REDACTED] Wir bauen uns eine Existenz auf.

Ich bin Mitglied in drei Vereinen und engagiere mich sozial. Ich habe nicht vor Deutschland zu verlassen, weil es hier ein Paradies ist. Wir sind uns nicht bewusst, etwas falsch gemacht zu haben. Wir würden lieber das Verfahren mit unseren Rechtsanwälten klären, als abzuhauen.

Wir haben zwei Kinder. Die Kinder brauchen uns und das Umfeld. Wir wollen nicht [REDACTED]
[REDACTED] die Kinder kein geregeltes Umfeld haben.

Ich habe in Tübingen mir einen sozialen Kreis aufgebaut.

Die hohe Straferwartung fürchte ich nicht. Es war alles legal was wir gemacht haben. Selbst wenn ich die 8.000.000 Euro bezahlen muss, das ist mir egal, Geld ist mir nicht wichtig solange es zum Leben reicht.

Sie haben von uns alles bekommen. Jeder in Deutschland hat ein Bewusstsein für Schwarzarbeit. Wir haben das immer so gelebt, dass es unsere Kunden sind und nicht unsere Arbeitnehmer. Und es lässt sich aus den Protokollen entnehmen, dass sie tun und lassen können was sie wollen und nicht von uns abhängig sind.

Was soll ich denn auf Zeugen eingewirkt haben. Das möchte ich gern wissen.

Es sind keine Taten. Wir sind eine Firma. Wir haben Arbeitsteilung. Die einen suchen Unterkünfte, andere suchen Arbeitgeber, andere machen Buchhaltung. Dies ist doch nichts Kriminelles. Im Gegen teil, desto mehr beteiligt sind umso eher fliegt alles auf. Dies zeigt, dass wir uns keiner Schuld bewusst sind.

Auf Frage der Staatsanwaltschaft nach der Arbeitsteilung im Betrieb:

Es ist schwer zu sagen. Jeder in unserer Firma weiß Bescheid wie das Grundkonzept in unser Firma funktioniert. Manchmal ist es so, dass mehr Unterkünfte gesucht werden, mal mehr Auftragsgeber. Jeder macht ein bisschen was von allem. Ausnahme sind geringfügig Beschäftigte. Es gibt die Bereiche Akquise, Buchhaltungsvorbereitung, Auftragsgebersuche, IT mache ich, mit Versicherungen sprechen und Unterlagen vorbereiten und natürlich der Kontakt zu Kunden.



Zum Vorwurf auf Einwirkung der Zeugen:

Es kann sein das man ihnen mitgeteilt hat, dass man mit Kunden geredet hat. Aber das Anwalt-deutsch und Handwerkerdeutsch klafft auseinander. Darüber informieren wir unser Kunden, damit dies sich den Tatsachen entsprechend ausdrücken können.

Klemm

Das Schreiben war auf ungarisch?

Ich kann kein Ungarisch, also kann ich es nicht gewesen sein. Ich habe nichts herausgeschrieben.

Es ist mir klar, dass mir eine Freiheitsstrafe droht. Aber davor habe ich keine Angst. Darum würde ich vor einem Prozess auch nicht fliehen.

Der Beschuldigte beantragt den Haftbefehl nicht zu erlassen hilfsweise den Haftbefehl gegen Auflagen außer Vollzug zu setzen.

Der Vertreter der Staatsanwaltschat beantragt den Haftbefehl aufrechtzuerhalten und in Vollzug zu setzen.

Der Richter verkündete den folgenden

B e s c h l u s s :

Der Haftbefehl des Amtsgerichts Augsburg vom 11.08.2017 Az. 27 Gs 4724/17 bleibt aufrechterhalten und wird in Vollzug gesetzt.

Der Beschuldigte wurde über das Recht der Beschwerde und die anderen Rechtsbehelfe (§ 117 Abs. 1, 2, § 118 Abs. 1, 2 StPO) belehrt. Ein Vordruck „StP 34: Rechtsbehelfsbelehrung zum Haftbefehl“ wurde ausgehändigt.

Der Richter verkündete sodann den anliegenden Beschränkungsbeschluss des Amtsgerichts Augsburg 11.08.2017 Az. 27 Gs 4725/17 gem. §§ 116b, 119 StPO. Dem Beschuldigten wurde eine Abschrift des Beschränkungsbeschlusses samt Rechtsmittelbelehrung übergeben.

Von meiner Verhaftung soll benachrichtigt werden:

- Verteidiger RA Stirnweiss und RA [REDACTED]

- meine Mutter [REDACTED]

Website Pension [REDACTED]

20
Keine
Verbindung
möglich

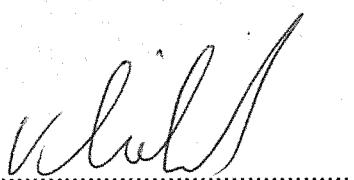
13. Okt. 2017

Ich lege Haftbeschwerde gegen den Haftbefehl vom Amtsgericht Augsburg vom 11.08.2017 Az. 27

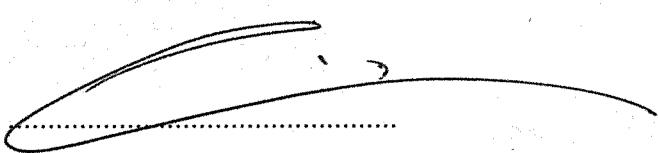
Gs 4724/17.

Gagesci
Justizangestel

Das Protokoll wurde d. Beschuldigten abschließend zur Durchsicht vorgelegt.



Kliefert Carl Friedrich



Staatsanwalt Dr. Wiesner



Edelmann
Richter am Amtsgericht



Justizsekretärin Harte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

AMTSGERICHT AUGSBURG

- Ermittlungsrichter -



21

Geschäftszeichen: (Bitte immer angeben!)

27 Gs 6239/17

503 Js 120691/15

V E R F Ü G U N G :

- Abtragen im Gs-Register ✓ ✓
- Haftliste eintragen
- Frist gem. §121 Abs. 1 StPO vormerken für: 10.04.18
- Der Haftbeschwerde helfe ich nicht ab
- Aufnahmeversuchen Entlassungsanordnung wurde erteilt
- Beglaubigte Abschrift des Haftbefehls, des Beschränkungsbeschlusses und des Protokolls an
x Beschuldigten x JVA Verteidiger.
- x Haftbefehl, Beschränkungsbeschluss, Protokoll x mit Pflichtverteidigerbeschluss
formlos x per Fax mitteilen an Verteidiger Rechtsanwalt Stirnweiß - bereits erledigt mit Fax
am

12.10.2017

- Haftbefehl eilig PER FAX an Übersetzer/in
 an Dolmetscher/in im Termin übergeben

für die _____ Sprache mit der Bitte, den Haftbefehl eilig spätestens innerhalb von 3 Tagen zu übersetzen.

- Mitteilung der Verhaftung veranlassen (siehe Protokoll).
 Sonstige Verfügungen und Hinweise:
 Mit Akten an die

Staatsanwaltschaft A u g s b u r g

x zur weiteren Veranlassung.

mit der Bitte um unverzügliche Rückleitung der Akte zur Pflichtverteidigerbestellung.

Bestehen Bedenken gegen die Bestellung von Rechtsanwalt / Rechtsanwältin

_____ (z.B. Mehrfachverteidigung)?

x Vorlage der Haftbeschwerde an das Landgericht Augsburg

✓ 13. OKT. 2017
Gagesc
Justizvorgesetzter

Staatsanwaltschaft
Augsburg

13. OKT. 2017

EINGEGANGEN

Edelmann
Richter am Amtsgericht

Briefanschrift:
Postfach 22 01 73 • 86181 Augsburg
Paketanschrift:
Gögginger Straße 101
86199 Augsburg
Internet: www.justiz-augsburg.de/ag

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Am besten erreichen Sie uns während der Kernzeiten (Mo. – Do. 8.30 – 11.30, 13.00 – 15.00 Uhr; Freitag 8.00 – 12.00 Uhr) oder nach Vereinbarung.

Bankverbindung:
Landesjustizkasse Bamberg
Konto-Nr. 3024919 BLZ 700 500 00
Bayerische Landesbank München

Verkehrsanbindung:
Bus/Straßenbahn
Haltestelle Bergstraße/
Neues Justizgebäude

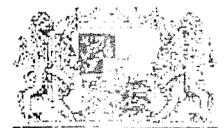
22

SENDEBERICHT

ZEIT : 13/10/2017 09:50
NAME : AG AUGSBURG
FAX : +049-821-31051463
TEL : +049-821-3105-1456

DATUM/UHRZEIT	13/10 09:41
FAX-NR. /NAME	007114780346
Ü.-DAUER	00:09:09
SEITE(N)	21
ÜBERTR	OK
LESEBARKEIT EVTL BEEINTRÄCHTIGT AUF SEITE	03, 07
MODUS	STANDARD

Amtsgericht Augsburg
Abteilung für Straf- und Bußgeldsachen



Amtsgericht Augsburg 86142

Rechtsanwälte

Stirnweiss, Stege & Coll.
Kirchheimer Straße 94-96
70619 Stuttgart

pst Fax

0711 4780 346

für Rückfragen:
Telefon: 0821/3105-1458 o. 1460
Telefax: 0821/3105-1463
Zimmer: 113
Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Mo. - Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
27 Gs 6239/17

Datum
12.10.2017

In dem Ermittlungsverfahren gegen
Kliefert Carl Friedrich
wegen Vorenthaltns/Veruntreuens von Arbeitsentgelt

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Stirnweiß,

anliegende Unterlagen erhalten Sie zur Kenntnisnahme. Auf die Haftbeschwerde (Blatt 6 des Protokolls) wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
27 Gs 6239/17

Datum
12.10.2017

In dem Ermittlungsverfahren gegen
Kliefert Carl Friedrich
wegen Vorenthalten/Veruntreuens von Arbeitsentgelt

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Stirnweiß,
anliegende Unterlagen erhalten Sie zur Kenntnisnahme. Auf die Haftbeschwerde (Blatt 6 des Protokolls) wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Harte, JSekr.in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hausanschrift
(keine Postanschrift)
Edisonstraße 7
86199 Augsburg
www.iustiz.bavern.de/gericht/ao/a

Haltestelle
Bus /Straßenbahn Linie 1
Haltestelle Bergstraße

Nachtbriefkasten
(und Postanschrift)
Gögginger Straße 101
86199 Augsburg

Kommunikation
Telefon:
0821/3105-0
Telefax:
0821/3105-1200

DATEI	NAME	SEITE(N)
FAX-NR./UHRZEIT	U.-DAUER	ÜBERTR
13/10 09:52	00:08:30	MODUS
007114780346	21	STANDARD
TEL :	OK	
FAX :		
NAME :		
ZEIT :		

TEL : +049-821-3105-1456
FAX : +049-821-31051463
NAME : AG Augsburg
ZEIT : 13/10/2017 10:00

SENDEBERICHT

ES

26

SENDEBERICHT

ZEIT : 12/10/2017 17:28
NAME : AG AUGSBURG
FAX : +049-821-31051453
TEL : +049-821-3105-1456

DATUM/UHRZEIT	12/10 17:18
FAX-NR. / NAME	007114780346
Ü. -DAUER	00:09:35
SEITE (N)	21
ÜBERTR	OK
LESBARKEIT EVTL BEEINTRÄCHTIGT AUF SEITE	01, 03, 04, 06, 21
MODUS	STANDARD

Amtsgericht Augsburg
Abteilung für Straf- und Bußgeldsachen



Amtsgericht Augsburg 86142

Rechtsanwälte

Stirnweiss, Stege & Coll.
Kirchheimer Straße 94-96
70619 Stuttgart

per Fax

0711 4780 346

für Rückfragen:
Telefon: 0821/3105-1458 o. 1460
Telefax: 0821/3105-1463
Zimmer: 113
Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Mo. - Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
27 Gs 6239/17

Datum
12.10.2017

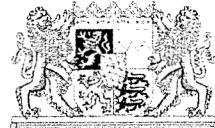
In dem Ermittlungsverfahren gegen
Kliefert Carl Friedrich
wegen Vorenthaltns/Veruntreuens von Arbeitsentgelt

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Stirnweiß,
anliegende Unterlagen erhalten Sie zur Kenntnisnahme. Auf die Haftbeschwerde (Blatt 6 des
Protokolls) wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

J5

Amtsgericht Augsburg
Abteilung für Straf- und Bußgeldsachen



Amtsgericht Augsburg 86142

Rechtsanwälte

Stirnweiss, Stege & Coll.
Kirchheimer Straße 94-96
70619 Stuttgart

per Fax

0711 4780 346

für Rückfragen:

Telefon: 0821/3105-1458 o. 1460

Telefax: 0821/3105-1463

Zimmer: 113

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:

Mo. - Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

Akten- / Geschäftszeichen

27 Gs 6239/17

Datum

12.10.2017

In dem Ermittlungsverfahren gegen

Kliefert Carl Friedrich

wegen Vorenthaltens/Veruntreuens von Arbeitsentgelt

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Stirnweiß,

anliegende Unterlagen erhalten Sie zur Kenntnisnahme. Auf die Haftbeschwerde (Blatt 6 des Protokolls) wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Harte, JSekr'in

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hausanschrift
(Keine Postanschrift)
Edisonstraße 7
86199 Augsburg
www.iustiz.bavern.de/aericht/aa/a

Haltestelle
Bus /Straßenbahn Linie 1
Haltestelle Bergstraße

Nachtbriefkasten
(und Postanschrift)
Gögginger Straße 101
86199 Augsburg

Kommunikation
Telefon:
0821/3105-0
Telefax:
0821/3105-1200

26

Amtsgericht Augsburg

Abteilung für Straf- und Bußgeldsachen



Amtsgericht Augsburg 86142

Frau/Herr
Justizvollzugsanstalt
Am Fliegerhorst 1
86456 Gablingen

für Rückfragen:
Telefon: 0821/3105-1458 o. 1460
Telefax: 0821/3105-1463
Zimmer: 113
Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Mo. - Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

Akten- / Geschäftszeichen

27 Gs 6239/17

Datum

13.10.2017

(Staatsanwaltschaft Augsburg: 503 Js
120691/15)

**Ersuchen
um Aufnahme zum
Vollzug der
Untersuchungshaft**

T R E N N U N G

I. Zum Vollzug der Untersuchungshaft ist aufzunehmen:

Familien- und Vorname, ggf. auch Geburtsname	Staatsangehörigkeit
Herr Kliefert, Carl Friedrich	deutsch
Beruf	Geburtsdatum und -ort
	geboren am [REDACTED]
Ständiger Wohnort und feste Wohnung	
[REDACTED]	
Ort des letzten Aufenthalts in Freiheit (nur bei Fehlen von ständigem Wohnort und fester Wohnung)	
[REDACTED]	

Er wurde heute um 0920 Uhr in Haft genommen aufgrund des

Entscheidungsart/Gericht

Haftbefehls des Amtsgerichts Augsburg

Hausanschrift
(keine Postanschrift)
Edisonstraße 7
86199 Augsburg
www.iustiz.bavern.de/gericht/aod/a

Haltestelle
Bus / Straßenbahn Linie 1
Haltestelle Bergstraße

Nachtbriefkasten
(und Postanschrift)
Gögginger Straße 101
86199 Augsburg

Kommunikation
Telefon:
0821/3105-0
Telefax:
0821/3105-1200

27

Vom 11.08.2017	Aktenzeichen 27 Gs 4724/17
Wegen Vorenthaltns/Veruntreuens von Arbeitsentgelt	

Abschrift des Haftbefehls liegt an.**Haftgrund:**

Flucht(gefahr)
Verdunkelungsgefahr

II. Anordnung für den Vollzug

1. Für die verhaftete Person sollen die Regelungen der Untersuchungshaftvollzugsvorschriften des Landes gelten, soweit nicht in diesem Aufnahmeverfahren oder später besondere Verfügungen getroffen werden.
2. Auf den beiliegenden Anordnungsbeschluss gemäß § 119 StPO wird ausdrücklich verwiesen.
3. Zuständige Staatsanwaltschaft: Augsburg.
4. Folgende Beteiligte an der Strafsache, von denen der Beschuldigte getrennt zu halten ist, befinden sich dort in Haft:
[REDACTED]
Gemeinsame Unterbringung ist nicht zulässig.
5. Die Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen wird genehmigt.
6. Arbeit in Gemeinschaft ist gestattet.
7. Der befristeten Überlassung des Verhafteten in den Gewahrsam der Polizei zum Zwecke der Vernehmung oder Gegenüberstellung im vorliegenden Verfahren, sowie der Ausführung zu ärztlichen Behandlungen wird zugestimmt.

III. Besondere Bemerkungen:

Wahlverteidiger / Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Stirnweiss [REDACTED]

Edelmann
Richter am Amtsgericht



Anlage: 1 Abschrift des Haftbefehls, 1 Abschrift des Anordnungsbeschlusses gemäß § 119 StPO

78

2 QS 1057/17

Ermittlungsverfahren gegen Carl Kliefert, geboren am [REDACTED]

wegen Beihilfe zum Vorenthalten/Veruntreuen von Arbeitsentgelt

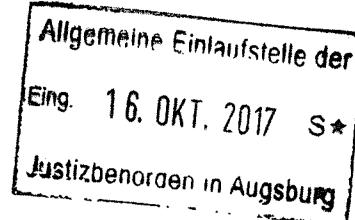
Verfügung

1. Versendung vormerken, WV spätestens 2 Wochen

2. Mit

7 Bänden Ermittlungsakten, Az.: 503 Js 120691/15, Staatsanwaltschaft Augsburg

1 Band SB 1.1, Az.: 503 Js 120691/15, Staatsanwaltschaft Augsburg



an das **Landgericht Augsburg - Wirtschaftsstrafkammer**

mit dem Antrag,

die Beschwerde (Bl. 20 SB 1.1) gegen den Beschluss des Amtsgerichts Augsburg vom 11.08.2017 (Bl. 1 ff SB 1.1) kostenpflichtig als unbegründet aus dessen zutreffenden Gründen

zu verwerfen.

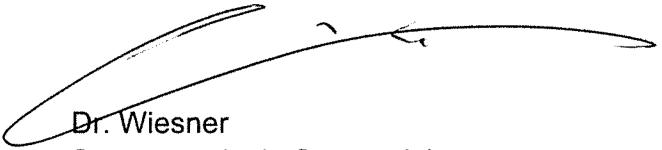
Das Amtsgericht hat der Beschwerde nicht abgeholfen (Bl. 21 SB 1.1).

Der Haftgrund der Fluchtgefahr entfällt auch nicht dadurch, dass das Verfahren den Beschuldigten schon bekannt war. Zum Zeitpunkt der ersten Durchsuchung beschränkte sich das Verfahren nur auf die Monteure, die an die Fa. M [REDACTED] entliehen waren. Der Sozialversicherungsschaden lag insoweit bei 487.217,40 €. Inzwischen sind weitaus mehr Taten bekannt, deren Gesamtschaden bei über 8 Mio € liegt (vgl. Schätzung Bl. 1548/1549 d.A.). Dies war den Beschuldigten nicht bekannt. Aus der Einlassung des Beschuldigten vor dem Haftrichter wird auch klar, dass er keine Ahnung über die ihm drohende Strafe hatte. Er ging davon aus, dass ihn allenfalls die Rückzahlung der Sozialversicherungsbeiträge als "Strafe" treffen könnte (Bl. 18 SB 1.1 5. Absatz). Damit trägt die Argumentation nicht, er hätte sich im Wissen der Straferwartung nicht abgesetzt.

Noch drängender ist aber der Haftgrund der Verdunklungsgefahr, wie er sich aus dem Ermittlungsbericht des HZA ergibt. Es wurde in der Vergangenheit verdunkelt, insbesondere durch die Handlungsanweisung an Monteure bei Zollkontrollen, die vom Unternehmen des Beschuldigten aus gingen (vgl. Etwa Bl. 997 ff d.A.). Diese Anweisungen wurden auch an „Auftraggeber“ ausgegeben, um ein einheitliches Aussageverhalten zu erreichen. Weiter darf auf die Feststellungen Bl. 1011 d.A. Bezug genommen werden. Demnach besteht die Gefahr, dass auch in der Zukunft Aussagen abgestimmt werden und auf Zeugen Einfluss genommen wird.

LG

Es wird darum gebeten, den Beschwerdevorgang im SB 1.1 zu führen. Akteneinsicht bitte ich nur über die StA zu gewähren, da einzelne Aktenteile noch nicht der Einsicht unterliegen, wobei diese nicht Grundlage des Haftbefehls sind.



Dr. Wiesner
Staatsanwalt als Gruppenleiter

2 Qs 1057/17

Verfügung

- P. Text ✓
1. Kg. v. Haftbeschwerde
2. Ablichtung von Bl. 28/29 d. Sonderbandes 1.1 Carl Kliefert per Fax an Verteidiger Rechtsanwalt Stirnweiß (Bl. 268 d. A.) mit Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 20.10.2017
18. Okt. 2017
Aktion Justizangestellte
3. VV (WV m. E., sp. 23.10.2017 genau)
4. U. m. A. an die

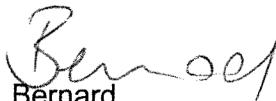
StA Augsburg

zu Hd. Herrn StA GI Dr. Wiesner

gemäß heutiger telefonischer Anforderung

m. d. B. um baldige Rückleitung zur Beschwerdeentscheidung




Bernard
Richterin am Amtsgericht